



Würzburger Erklärung



„Gute Kindheit – schlechte Kindheit?“

Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen

Da Kinder und Jugendliche nicht nur in Deutschland, sondern in fast allen EU-Mitgliedsländern einem überdurchschnittlichen Armutsrisiko unterliegen sind sozialpolitische Maßnahmen insbesondere auf die Vermeidung, Bearbeitung und Überwindung von Kinderarmut auszurichten. Dies muss bei der Umsetzung der neuen sozialpolitischen Agenda der EU beachtet werden.

Die Armut- und Reichtumsberichterstattung ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Schritt, den die Arbeiterwohlfahrt ausdrücklich begrüßt

Seit ihrer Gründung vor über 80 Jahren tritt die AWO für die Rechte der Kinder- und Jugendlichen ein. Die Beseitigung von Armut und Not war und ist ein zentrales Anliegen. Bereits im Jahre 1919 wirkte die Arbeiterwohlfahrt in diesem Sinne in der Kinderschutzkommission mit. Die Arbeiterwohlfahrt kämpfte als treibende Kraft für die Verabschiedung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

Die AWO fordert eine zukunftsorientierte Jugendpolitik, die adäquate Lösungen zur Linderung der Kinder- und Jugendarmut entwickelt.

Jugendpolitik als Querschnittspolitik muss auf alle relevanten gesellschaftlichen Felder Einfluss nehmen, die einen Beitrag leisten können, Kinder- und Jugendarmut zu verhindern oder zu beseitigen.

Die öffentliche Hand trägt die Verantwortung für die Planung und Bereitstellung bedarfsgerechter Leistungen durch Einrichtungen der Jugendhilfe, die vor allem auch der Armutsproblematik gerecht werden.

Eine besondere Aufgabe der Jugendhilfe ist es, sich im Sinne einer Früherkennung mit drohenden Problemen von Kindern und Jugendlichen durch Armut auseinanderzusetzen. Dazu sind verstärkt prophylaktische Angebote bereitzustellen.

Die Arbeiterwohlfahrt fordert, auch den Bildungsauftrag der vorschulischen Einrichtungen wie Kindertagesstätten wieder ernst zu nehmen. Notwendig sind insbesondere der Ausbau der Betreuungskapazitäten für Null- bis Zwölfjährige; die Sicherstellung von „arbeitsmarktgerechten“ Öffnungszeiten und ein höherer Personalschlüssel für Einrichtungen mit einem hohen Anteil an armen und benachteiligten Kindern.

Würzburger Erklärung

Die Arbeiterwohlfahrt begrüßt die Maßnahmen der Bundesregierung (Programm gegen Jugendarbeitslosigkeit, Bündnis für Arbeit) die sich dem Ziel der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit verpflichtet wissen. Die Arbeiterwohlfahrt fordert, neben dem Recht auf einen Ausbildungsplatz für alle, die Garantie der Übernahme in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis nach der Ausbildung für mindestens drei Jahre. Hierzu bedarf es der gemeinsamen Anstrengung von Betrieben, freien Trägern und gegebenenfalls des Staates.

Die Arbeiterwohlfahrt fordert eine Anhebung des Kindergeldes auf 600 DM sowie eine deutliche Erhöhung der Wohngeld Sätze. Es braucht aber neben der Verbesserung der finanziellen Situation von (armen) Familien, insbesondere flankierende Maßnahmen in den Bereichen der Kinderbetreuung, des Wohnumfeldes durch Sozialraumentwicklung und der flexiblen pädagogischen Unterstützung. Jugendhilfe hat in diesem Zusammenhang „dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (§1, Absatz4. KJHG)“.

Die Arbeiterwohlfahrt fordert die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in vollem Umfang, Kinder- und Jugendhilfe darf für den Migrationsbereich in keinem Fall durch Ordnungsrecht eingeschränkt werden – in der derzeitigen Situation produziert das Ausländer-, Asylverfahrens- und Asylbewerberleistungsgesetz Armutslagen deren Auswirkungen sozialpädagogisch nicht aufgelöst werden können.

Die Arbeiterwohlfahrt setzt sich nachdrücklich für die Schaffung oder Stärkung von Beteiligungs- und Partizipationsformen für Kinder und Jugendliche ein. Hierbei sind insbesondere offene Beteiligungsformen wie Jugendforen, Kinderkonferenzen und Jugendhearings zu stärken. Kinder und Jugendliche sind aber auch an der Jugendhilfeplanung zu beteiligen, beim Bau von Spielplätzen und bei der Entwicklung von Kinderstadtplänen. Hier sind neben den Kommunen insbesondere die Schulen gefragt die dazu notwendigen Kompetenzen zu vermitteln.

Die Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen sichern

Die heute in Deutschland heranwachsenden Kinder und Jugendlichen stehen vor mannigfachen Herausforderungen, die ihnen einerseits viele Gestaltungschancen bieten, andererseits sind sie vielfältigen Risiken des Scheiterns ausgesetzt. Sie haben mehr Wahlfreiheiten als die Generation ihrer Eltern und Großeltern, ihnen sind jedoch gleichzeitig in ihren Wahlfreiheiten durch die andauernden ökonomischen Probleme enge Grenzen gesetzt. Heranwachsende, denen nicht in ausreichendem Maße ökonomische, kulturelle und/oder soziale Ressourcen durch Eltern, familiäres Umfeld, Gemeinwesen und Staat zur Verfügung stehen, müssen als besonders gefährdet betrachtet werden, ihre „Lebensorganisation“ nicht in einer gewünschten Weise bewältigen zu können.

Würzburger Erklärung

Trotz einer hohen und tendenziell steigenden Zahl armer Kinder und Jugendlicher ist es erstaunlich, dass sich in dem seit Anfang der neunziger Jahre intensivierenden Diskurs über Armut nur wenige in der Fachöffentlichkeit mit der Lebenssituation armer Kinder und Jugendlicher befaßt haben. Die öffentlichen Institutionen und die verschiedenen Politikbereiche tun sich immer wieder schwer, das Faktum „Armut im Reichtum“ in Deutschland zu sehen und als Handlungsfeld zu begreifen. Dies wurde Mitte 1998 in nachgerade zynischer Art und Weise durch den Umgang der christlich-liberalen Bundesregierung mit dem Zehnten Kinder- und Jugendbericht deutlich.

Den Wahrnehmungsprozess haben ganz entscheidend die umfangreichen Armutsuntersuchungen des Deutschen Caritasverbandes, die Arbeiten des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Kooperation mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband sowie die Untersuchung von Caritasverband und Diakonischem Werk in den neuen Bundesländern geprägt. Bei all diesen Bemühungen kommt allerdings die Frage der Armut von Kindern und Jugendlichen nur am Rande vor.

Gemäß § 1 KJHG gilt: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ Neben den Eltern kommt somit der Gesellschaft eine besondere Verantwortung zu. Sie hat dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen und Chancengleichheit für junge Menschen und ihre Eltern sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu schaffen. Diese existentielle Selbstverpflichtung eines Gemeinwesens bedarf zur Realisierung eines institutionalisierten Leistungs- und Hilfesystems einer Vielzahl von Organisationen, Trägern, Einrichtungen und professionell Handelnden. Zuständig und somit besonders gefordert sind die Träger der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, allen voran die freigemeinnützigen Wohlfahrtsverbände. Die gesellschaftliche Verantwortung gilt dabei auch grundsätzlich für behinderte Kinder und Jugendliche und deren Familien.

Die großen gesellschaftlichen Verursachungszusammenhänge von Armut sind in der Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen „angekommen“, haben dort ihre spezifischen Auswirkungen und verlangen entsprechend nach differenzierten Handlungsstrategien. Vorrangig müssen solche Maßnahmen zur Anwendung kommen, die Armut von Kindern und Jugendlichen und deren Familien verhindern, sowie gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit sicherstellen. Es gilt zu berücksichtigen, dass sowohl die historische Situation als auch die wirtschaftliche Lage und die Verteilung von Ressourcen sich in Ost- und Westdeutschland grundlegend unterscheiden. Auch 10 Jahre nach der Wiedervereinigung ist die Phase des Umbruchs bzw. des Übergangs in den neuen Bundesländern noch nicht abgeschlossen. Eine Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Ost- und Westdeutschland bleibt somit für die nächsten Jahre eine zentrale Aufgabe.

Würzburger Erklärung

Zur Vermeidung und zur Bewältigung von Armut sind gesellschaftliche und staatliche Aktivitäten auf unterschiedlichen Ebenen notwendig. Dabei ist zu berücksichtigen, dass politische und soziale Rahmenbedingungen zunehmend nicht mehr allein national, sondern auf EU-Ebene geschaffen werden. Da Kinder und Jugendliche nicht nur in Deutschland, sondern in fast allen EU-Mitgliedsländern einem überdurchschnittlichen Armutsrisiko unterliegen, sind die sozialpolitischen Maßnahmen insbesondere auf die Vermeidung, Bearbeitung und Überwindung von Kinderarmut auszurichten. Dies muss bei der Umsetzung der neuen sozialpolitischen Agenda der EU beachtet werden.

Mehr als nur Einzelfälle – zum Umfang von Einkommensarmut in Deutschland

In Deutschland gibt es zwei anerkannte Armutsschwellen: Dies ist zum einen die Sozialhilfeschwelle als politisch festgelegtes sozio-kulturelles Existenzminimum und zum anderen die 50-Prozent-Grenze relativer Einkommensarmut, nach der als arm betrachtet wird, wer weniger als die Hälfte des durchschnittlichen, nach Haushaltsgröße gewichteten Einkommens zur Verfügung hat. Die Quote der von Armut betroffenen Kinder in Europa liegt mit durchschnittlich 21 Prozent höher als die der Gesamtbevölkerung, die bei 17 Prozent liegt. Dies verdeutlicht, dass Kinderarmut in Deutschland, aber auch in den anderen europäischen Ländern ein Thema ist, das es politisch zu bearbeiten gilt.

Mit dem Anspruch auf Sozialhilfe ist hierzulande eine soziale Absicherung geschaffen, die das sozio-kulturelle Existenzminimum des einzelnen gewährleistet. Damit ermöglichen die Zahlen zum Leistungsbezug gemäß Bundessozialhilfegesetz (genauer: die Zahl der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt) Aussagen darüber, wie hoch die Zahl der „Armen“ beziehungsweise die Zahl derer ist, die bestenfalls ihr Existenzminimum sichern können. Die Sozialhilfestatistik wird deshalb auch herangezogen, um die Armutsbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen zu dokumentieren. Die Entwicklung der Anteile der Altersklassen in der Sozialhilfe weisen aus, dass Kinder und Jugendliche respektive Haushalte mit Kindern tendenziell zu den Verlierern der gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre zählen.

Während sich der Abstand zwischen der Gesamtquote und den Quoten von Schulkindern und Jugendlichen in den neunziger Jahren kaum verändert hat, ist der relative Anteil von Null- bis Sechsjährigen, die mit ihrer Familie auf Sozialhilfe angewiesen sind, in den neunziger Jahren überproportional gestiegen. Heute gilt im Gegensatz zu früher: Je jünger der Mensch, desto höher ist die Sozialhilfequote.

Gemäß den zur Zeit aktuellsten Sozialhilfedaten aus dem Jahr 1998 beziehen in Deutschland knapp drei Millionen Personen Leistungen zum laufenden Lebensunterhalt, darunter gut eine Millionen Kinder und Jugendliche. Die Sozialhilfequote der Erwachsenen liegt in Deutschland insgesamt bei gut drei Prozent, die Quote der Kinder und Jugendlichen zwischen knapp neun Prozent (unter siebenjährige Kinder) und etwa fünf Prozent (15- bis unter 18jährige).

Würzburger Erklärung

Besonders hoch ist die Quote bei nichtdeutschen Kindern und Jugendlichen: Während nur etwa jedes zwanzigste deutsche Kind über sieben Jahren Sozialhilfe bezieht, ist es unter den nicht-deutschen Kindern etwa jedes siebte. Bedenkt man in diesem Zusammenhang, dass diese Zahlen um die der „verdeckten Armut“ ergänzt werden müssten, ergibt sich ein düsteres Bild.

Die Armut- und Reichtumsberichterstattung ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Schritt, den die Arbeiterwohlfahrt ausdrücklich begrüßt.

Bildung als Chance zur gesellschaftlichen Teilhabe sichern

Das Problem der Armut bei Kindern und Jugendlichen ist jedoch nicht auf die reinen Sozialhilfedaten zu beschränken. So ist der Grad an Bildung ein entscheidender Bezugspunkt für die Teilhabechancen nicht nur junger Menschen. Bildung ist nicht Garant, aber Schlüssel für soziale und kulturelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Die nach Jahren des Verharrens in Gewohntem endlich wieder in Bewegung gekommene Bildungsdebatte ist ein wichtiger Schritt. Zugleich bleibt sie häufig fixiert auf traditionelle Institutionen und den Erwerb von festgefügtten Bildungsabschlüssen. Dies wird aber nicht nur den immer neuen Herausforderungen durch Technik und Kommunikationsmedien häufig nicht gerecht, sondern schließt überdies bestimmte Gruppen gänzlich aus bzw. benachteiligt diese (insbesondere Migrantinnen und Migranten).

Für behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche müssen Angebote der Frühförderung weiter ausgebaut und Formen der schulischen Integration weiterentwickelt werden, damit ihre gesellschaftliche Ausgrenzung verhindert werden kann. Jugendliche aus armen und sozial benachteiligten Familien haben eingeschränkte Bildungs- und Berufschancen.

Insbesondere in Ostdeutschland verfügen sozial benachteiligte Jugendliche derzeit kaum über Aussichten auf qualifizierte Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Diese Entwicklung ist nicht individuell verursacht, sondern gesellschaftlich begründet. Nicht zuletzt die Wirtschaft selbst hat sich vielfältige Versäumnisse in der (Berufs-)Ausbildung der heranwachsenden Generationen zu Schulden kommen lassen. Notwendig werden die gesetzliche Verankerung und die Umsetzung des Rechts auf Bildung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen sowie die Bereitstellung eines Ausbildungsplatzes für jeden von ihnen.

Bildung erschöpft sich nicht in beruflicher Aus- und Weiterbildung. Vielmehr ermöglicht Bildung auch über den Arbeitsmarkt hinaus, gesellschaftliche Teilhabe. Bildung ist keine Altersfrage, vielmehr gilt es, Kindern ebenso wie alten Menschen Zugang zu ihr zu verschaffen oder aufrecht zu erhalten und entsprechend den Zugang zu neuen Technologien zu ermöglichen.



Würzburger Erklärung

Die Arbeiterwohlfahrt fordert, auch den Bildungsauftrag der vorschulischen Einrichtungen wie Kindertagesstätten wieder ernst zu nehmen. Notwendig sind insbesondere der Ausbau der Betreuungskapazitäten für Null- bis Zwölfjährige; die Sicherstellung von „arbeitsmarktgerechten“ Öffnungszeiten und ein höherer Personalschlüssel für Einrichtungen mit einem hohen Anteil an armen und benachteiligten Kindern.

Arbeitsplätze schaffen

Im Hinblick auf die nachwachsende Generation wäre es fahrlässig nicht alles Erdenkliche zu tun, um die gesellschaftliche Teilhabe durch eigene Arbeit zu sichern. Die Arbeiterwohlfahrt erkennt dabei nicht, dass dies nicht bruchlos und zu jeder Zeit gelingen wird, es kann aber nicht sinnvoll sein sich von dem Ziel der Teilhabe (am gesellschaftlichen Reichtum) durch Teilnahme (am Arbeitsmarkt) zu verabschieden. Es ist nicht ausreichend, allein für die heute aktive Generation Beschäftigung zu sichern, wenn die fehlende Integration junger Menschen in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zu erheblichen Verwerfungen führt. Ihr Abschieben in gesellschaftliche Nischen im Falle einer fehlenden Einbindung in den Wertschöpfungsprozess ist, auch in Verbindung mit einer staatlichen Alimentation, keine Alternative.

Aus diesen Gründen begrüßt die Arbeiterwohlfahrt die Maßnahmen der Bundesregierung (Programm gegen Jugendarbeitslosigkeit, Bündnis für Arbeit) die sich diesem Ziel verpflichtet wissen. Die Arbeiterwohlfahrt fordert, neben dem Recht auf einen Ausbildungsplatz für alle, die Garantie der Übernahme in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis nach der Ausbildung für mindestens drei Jahre. Hierzu bedarf es der gemeinsamen Anstrengung von Betrieben, freien Trägern und gegebenenfalls des Staates.

Bereits heute wird darüber entschieden, ob die nachwachsende Generation morgen dazu in der Lage sein wird, sich den erforderlichen Spielraum zur Schaffung ihrer eigenen Perspektiven zu sichern, sich auf zukünftige gesellschaftliche Aufgaben vorzubereiten.

Die Möglichkeiten des KJHG nutzen

Die im KJHG vorgesehenen Instrumentarien zur Veränderung oder Beseitigung von Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen dürfen nicht aufgrund von Finanzproblemen des Bundes, der Länder und Kommunen ausgehöhlt werden. Die Arbeiterwohlfahrt stellt in ihrem praktischen Engagement in der Jugendhilfe mit Sorge fest, dass die Grundlagen des sozialstaatlichen Handelns nicht mehr auf die materiellen und psychosozialen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen Rücksicht nehmen. Statt dessen bestimmen zunehmend vorgegebene Budgets das Maß und die Inhalte des sozialstaatlichen Handelns.



Würzburger Erklärung

In der Jugendhilfepraxis ist in den letzten Jahren festzustellen, dass Angebote für Kinder, Jugendliche und ihre Familien vor allem im prophylaktischen Bereich bei der Förderung von Jugendzentren, Familienbildung und Beratungsstellen reduziert wurden.

Die AWO fordert von politisch Verantwortlichen des Bundes der Länder und Kommunen sich zukünftig verstärkt ihrer jugend- und familienpolitischen Verantwortung zu stellen und für vergleichbare Lebensbedingungen zu sorgen. Der zu definierende Bedarf muss sich vorrangig an der bedrohlich steigenden Armut orientieren.

Besonders zu fördernde Bereiche sind:

Ausbau und Differenzierung der Angebote der erzieherischen Hilfen zur Bekämpfung der psychosozialen Folgen von Kinder- und Jugendarmut.

Ausbau der Beratungsangebote in der offenen Jugendarbeit

Ausbau und Weiterentwicklung der aufsuchenden Jugendsozialarbeit um auch denen zu helfen, die mit dem bestehenden Instrumentarium nicht mehr erreicht werden.

Ausbau der Vernetzung von Jugendhilfe, mit der Schule, der beruflichen Ausbildung sowie der Jugendberufshilfe und Schaffung von verbindlichen Strukturen.

Familien stärken

Familien in ihren verschiedenen Formen müssen in die Lage versetzt werden, ihren Anteil am Gelingen des Aufwachsens der nachwachsenden Generation zu leisten. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass es vor allem die emotionalen wie die kognitiven Potentiale der Subjekte sind, die die Gestaltung des individuellen Lebenslaufs unter heute ungewissen Bedingungen ermöglichen und zur aktiven Teilhabe an hoch komplexen Kontexten befähigen (vgl. Fünfter Familienbericht).

Zur Verbesserung der materiellen Situation des Kindes und seiner Familie sind Leistungen notwendig, die primär dem Kind zugute kommen. Gleichwohl bedarf es finanziell einer Stärkung der Haushaltseinheit, in der das Kind lebt. Dabei sind Steuerfreibeträge so anzusetzen, dass dadurch zumindest das Existenzminimum sichergestellt wird.

Demgegenüber werden die Verantwortung und das Engagement der meisten Familien, ihren Kindern möglichst gute Chancen zum Start in die zukünftige Gesellschaft zu bieten, gesellschaftlich kaum honoriert, weder materiell noch sozial. Zudem sind viele Familien überfordert, ihren Nachwuchs psychisch, physisch, kulturell und oft auch materiell für die Zukunftsaufgaben auszustatten.

Würzburger Erklärung

Die Familien brauchen soziale und pädagogische Kompetenzen oder entsprechende Qualitäten, um ihre Verantwortung für die Zukunft ihrer Kinder im täglichen Leben realisieren zu können. Familien mit behinderten Kindern haben dabei einen besonderen Bedarf an Beratung und Unterstützung.

Familienunterstützende und ambulante Dienste zur individuellen Förderung können dazu beitragen, die gesellschaftliche Integration der Kinder erheblich zu verbessern. Diese Fähigkeiten, wie auch Motivation und Engagement, in Abwägung mit eigenen, erwachsenen Bedürfnissen einzusetzen, sind nach Bildung und Milieu höchst unterschiedlich verteilt. Eltern werden in einer gesellschaftlich zugeschriebenen Selbstverständlichkeit zu Verbündeten ihrer Kinder im Kampf um individuelle Zukunftschancen und damit zu sozialen Akteuren im Generationenverhältnis, ohne im notwendigen Ausmaß Unterstützung zu erhalten (Bundesjugendkuratorium).

Die Arbeiterwohlfahrt fordert eine Anhebung des Kindergeldes auf 600 DM sowie eine deutliche Erhöhung der Wohngeld Sätze. Es braucht aber neben der Verbesserung der finanziellen Situation von (armen) Familien, insbesondere flankierende Maßnahmen in den Bereichen der Kinderbetreuung, des Wohnumfeldes durch Sozialraumentwicklung und der flexiblen pädagogischen Unterstützung. Jugendhilfe hat in diesem Zusammenhang „dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (§1, Absatz4. KJHG)“.

Einwanderung gestalten, Integration fördern

Deutschland ist ein Einwanderungsland und eine zunehmend multi-ethnisch geprägte Gesellschaft. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind von Armut überproportional betroffen. Die Armut in Migrationsfamilien resultiert hierbei in der Regel nicht aus individuellen Versäumnissen oder Fehlern sondern ist durch strukturelle Benachteiligungen begründet. Alle harten Fakten (Bildungsbeteiligung, Ausbildungsquote, Arbeitslosigkeit, Sozialhilfebezug u.v.m.) weisen auf die schlechte Ausgangslage von Migranten und Migrantinnen hin.

Vor dem Hintergrund der Studienergebnisse ist es notwendig, besonders die Situation der Kinder von AsylbewerberInnen zu verbessern. Das gesellschaftliche und institutionelle Interesse richtete sich bisher vorrangig auf die Erwachsenen. Die prekäre Situation der Kinder, ihre Lebens- und Entwicklungsbedürfnisse, wurden und werden nicht ausreichend beachtet. Kinder aus Familien mit laufendem Asylverfahren leben mit ihren Eltern in ständiger Unsicherheit und „auf Abruf“. Der grundgesetzliche Schutz und die Regelungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) gelten für sie nur mit Einschränkungen. Alle Kinder sollten jedoch in Deutschland vor dem Gesetz gleich sein. Das KJHG muss deshalb Vorrang vor dem Ausländer-, dem Asylbewerber- und dem Asylbewerberleistungsgesetz haben. Daneben ist es geboten, für diese Kinder von Anfang an Integrationsmaßnahmen zu schaffen.

Würzburger Erklärung

Die Arbeiterwohlfahrt fordert die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in vollem Umfang, Kinder- und Jugendhilfe darf für den Migrationsbereich in keinem Fall durch Ordnungsrecht eingeschränkt werden – in der derzeitigen Situation produziert das Ausländer-, Asylverfahrens- und Asylbewerberleistungsgesetz Armutslagen deren Auswirkungen sozialpädagogisch nicht aufgelöst werden können.

Engagement für und mit armen Kindern und Jugendlichen

Mit in Auftrag geben der Studie „Lebenslagen und Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen“ 1997 hat die Arbeiterwohlfahrt das Ziel verfolgt, im Interesse von Kindern und Jugendlichen Einfluß auf Fach- und Sozialpolitik zu nehmen. Ebenso wichtig war indes die fachliche Weiterentwicklung der praktischen Sozialarbeit mit (armen) Kindern und Jugendlichen einerseits und der Verbesserung der Verbandsarbeit, besonders in diesem Segment.

AWO Einrichtungen sind überproportional in sozialen Problemregionen tätig, d.h. in sozialen Brennpunkten oder benachteiligten Stadtteilen. Besonders häufig sind armutsgefährdete oder arme Minderjährige und ihre Eltern die Hauptklientel. Dies bedeutet einen (jugend-)politischen Auftrag an die AWO, die Interessen armer Kinder und Jugendlicher sowohl als sozialpolitischer Verband aber auch als professioneller Dienstleister zu vertreten und verstärkt als kinder- und jugendpolitischer Anwalt aufzutreten.

Die Arbeiterwohlfahrt stellt sich der Herausforderung, ihre Konzepte in der Jugendhilfe in allen Bereichen auf den Aspekt der Kinder- und Jugendarmut zu überprüfen und neu zu formulieren. Sie stellt sich dabei dem Anspruch, durch innovative Projekte neue Standards in der Betreuung von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen zu entwickeln.

Es sind die Angebote der Eltern- und Familienbildung sowie der Eltern- und Familienberatung innerhalb des Verbandes zu überprüfen, weiterzuentwickeln und zu verstärken. Im Blickpunkt sollten vor allem „bildungsferne“ Personen stehen. Elternberatung und Elternbildung müssen dahingehend qualifiziert werden, dass sie in der Praxis vor Ort Lebenslagen- und sozialräumlich orientiert ansetzen. Sie sind ausdrücklich darauf ausgerichtet, armen oder benachteiligten Familien adäquate Alltagshilfen anzubieten und ihnen gezielte Unterstützung zur Selbsthilfe zu geben. Dabei sind kommunale Verantwortlichkeiten einzufordern. Ferner sollten die vorhandenen Potentiale bürgerschaftlichen Engagements inner- und außerhalb des Verbandes eingebunden werden.

Die AWO/ISS Studie zur Armut bei Kindern und Jugendlichen hat gezeigt, dass der größte Einrichtungsbereich für Kinder, die Tageseinrichtungen, aufgrund der starken Expansion in den neunziger Jahren als „junges“ und zugleich großes Arbeitsfeld zu betrachten ist. Diese Situation erfordert eine weiterführende Diskussion über dessen fachliche Orientierung. Eine weitergehende Interessenvertretung für arme Kinder und Jugendliche ist eine zentrale Aufgabe der Arbeiterwohlfahrt.



Würzburger Erklärung

Dieses Engagement wird vor allem in der Durchsetzung und Ausweitung von Angeboten, in der Öffentlichkeitsarbeit und in der allgemeinen politischen Einflußnahme auf Kommunal-, Landes- und Bundesentscheidungen gesehen. Die Diskussionen und Konzepte der Integration von behinderten oder von einer Behinderung bedrohten Kinder und Jugendlichen sind in den innovativen Veränderungsprozessen einzubeziehen.

Es sind neue Formen und Konzepte darauf auszurichten, gemeinsam mit den Betroffenen Probleme in einem Gemeinwesen zu identifizieren und Lösungen zu entwickeln. Diese Betroffenenbeteiligung muss für alle Kinder und Jugendliche, einschließlich MigrantInnen und arme junger Menschen, gelten. Sie alle haben ein Recht auf Teilhabe und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Ziel muss es sein, den jungen Menschen Raum zur Gestaltung und Entfaltung innerhalb des Gemeinwesens zu schaffen. Wichtig ist es weiterhin, dass sie das Gemeinwesen nach eigenen Vorstellungen mitgestalten können.

Die Arbeiterwohlfahrt setzt sich nachdrücklich für die Schaffung oder Stärkung von Beteiligungs- und Partizipationsformen für Kinder und Jugendliche ein. Hierbei sind insbesondere offene Beteiligungsformen wie Jugendforen, Kinderkonferenzen und Jugendhearings zu stärken. Kinder und Jugendliche sind aber auch an der Jugendhilfeplanung zu beteiligen, beim Bau von Spielplätzen und bei der Entwicklung von Kinderstadtplänen. Hier sind neben den Kommunen insbesondere die Schulen gefragt die dazu notwendigen Kompetenzen zu vermitteln.

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2000

30.10. - 01.11.2000 in Würzburg



Würzburger Erklärung